

Die Sächsische Landesbibliothek in der nationalsozialistischen Zeit

von
Konstantin Hermann

„Sehen Sie, dort steht unser Sarkophag!“¹ Dies empfand der langjährige Direktor der Sächsischen Landesbibliothek (SLB), Martin Bollert, angesichts der Kriegsruine des Japanischen Palais. Es galt vor seiner Zerstörung 1945 als eines der schönsten deutschen Bibliotheksgebäude überhaupt. Bollerts Metapher kennzeichnet das verheerende Ende der nationalsozialistischen Epoche für die Landesbibliothek – eine der wenigen tiefen Zäsuren in ihrer über 450-jährigen Bibliotheksgeschichte. Trotz dieser Bedeutung für die Geschichte der Sächsischen Landesbibliothek blieb eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Zeit über biografische Auslassungen hinaus offen.; kein Einzelfall, wie Manfred Komorowski noch vor wenigen Jahren feststellte: „Zu den Desiderata zählen meines Erachtens auch für etliche deutsche wissenschaftliche Bibliotheken umfassende, quellenkritische Darstellungen ihrer Geschichte von 1933 bis 1945. [...] Große Bibliotheken wie Bonn, Dresden, Göttingen, Halle, Leipzig (vor allem unter Fritz Prinzhorn) [...] sind weiße Flecken auf der Forschungslandkarte.“²

Das 2004 angesprochene Forschungsdesiderat besteht für Dresden bis heute. Die Gründe dafür sind vielfältig; dazu gehören Dresden-spezifische und allgemeingültige. Zu Letzteren zählt die für das gesamte deutsche wissenschaftliche Bibliothekswesen bis in 1980er-Jahre vorherrschende Zurückhaltung bei der Aufarbeitung der NS-Zeit.³ Zu viele Berufskollegen waren aktive Parteigänger oder Mitläufer, zu bewusst die Unrechtmäßigkeit manches Zugangs an Büchern in die Magazine und Depots in den Jahren 1933 bis 1945. Es dauerte fast 40 Jahre, bis sich die wissenschaftlichen Bibliotheken ihrer Vergangenheit widmeten.⁴ Im Unterschied zu den wissenschaftlichen

¹ HANS HOFMANN, Festschrift – Martin Bollert zum achtzigsten Geburtstag am 11. Oktober 1956, Dresden 1956, S. 8.

² MANFRED KOMOROWSKI, Wissenschaftliche Bibliotheken in der NS-Zeit. Forschungstendenzen der letzten 15 Jahre, in: Das bibliothekarische Gedächtnis. Aspekte der Erinnerungskultur an braune Zeiten im deutschen Bibliothekswesen, hrsg. von Sven Kuttner/Bernd Reifenberg, Marburg 2004, S. 54-83, hier S. 63.

³ CHRISTINE KOCH, Das Bibliothekswesen im Nationalsozialismus. Eine Forschungsstandanalyse anhand der Fachliteratur, Marburg 2003.

⁴ Als wichtige Arbeiten gelten dabei: INGO TOUSSANT, Die Universitätsbibliothek Freiburg im Dritten Reich (Schriften der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau, Bd. 5), Freiburg/Br. 1982; HILDEGARD MÜLLER, Die Universitätsbibliothek Heidelberg im Dritten Reich, in: Bibliotheken während des Nationalsozialismus, Teil 1, Wiesbaden 1989, S. 343-358; SÖREN FLACHOWSKY, Die Bibliothek der Berliner Universität während der Zeit des Nationalsozialismus (Berliner Arbeiten zur Bibliothekswissenschaft, Bd. 2), Berlin 2000. Weiterhin: Die Universitätsbibliotheken Heidelberg, Jena und Köln unter dem Nationalsozialismus, hrsg. von INGO TOUSSANT/ LOTHAR BOHMÜLLER (Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte, Bd. 2), München 1989. Der Wolfenbütteler Arbeitskreis für Bibliotheksgeschichte richtete 1988 und 1989 zwei Tagungen zum Thema „Bibliotheken im Nationalsozialismus“ aus: Bibliotheken während des Nationalsozialismus, Teil 1 (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, Bd. 16), Wiesbaden 1989; Teil 2 (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, Bd. 16), Wiesbaden 1992.

haben die öffentlichen Bibliotheken ihre Verstrickung mit dem NS-Staat bereits früher erforscht, da sie im Sinne eines Erziehungs- und Propagandaauftrages scheinbar stärker unter dem nationalsozialistischen Einfluss standen als die wissenschaftlichen. Hans-Gerd Happel veröffentlichte 1989 eine Studie zum wissenschaftlichen Bibliothekswesen in der NS-Zeit.⁵ Als relativ gut erforscht gilt die Epoche 1933 bis 1945 bei den Staatsbibliotheken Berlin und München. Fast alle großen deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken publizierten in den letzten drei Jahrzehnten zu ihrer Rolle im Dritten Reich. Die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) gehörte nicht dazu. 2008 legte Cordula Reuss einen Aufsatz über die Geschichte der Universitätsbibliothek Leipzig in der NS-Zeit vor, der sich als Projektbericht versteht.⁶

Vorrangig widmen sich diese Publikationen ähnlichen Fragestellungen: der Erwerbspolitik im Hinblick auf die erzwungene Übernahme von Bibliotheken von Juden, der Auslagerung und der Kriegszeit, besonders den Luftschutzmaßnahmen, der Personalpolitik im Hinblick auf die Behandlung von jüdischen oder politisch oppositionellen Mitarbeitern sowie der jüdischen Benutzer im Hinblick auf Nutzungsbeschränkungen.

Diese allgemeinen Entwicklungen in der Bibliothekshistoriografie gelten auch für die heutige SLUB. Ähnlich wichtig sind jedoch auch die spezifischen Gründe, die nur für Dresden Gültigkeit haben. So birgt das Weiterbestehen der Sächsischen Landesbibliothek (SLB) in der DDR engere Bezüge zur SLUB als die Jahre in der NS-Zeit. Die SLB war die einzige Landesbibliothek, die in der DDR unangetastet blieb. Alle anderen Landesbibliotheken wurden ihres Auftrages entbunden, aufgelöst oder umgewandelt.⁷ Diskussionen über die Fusion mit den Städtischen Bibliotheken Dresden, über einen Anschluss an die Staatsbibliothek Berlin mit „Erhaltung“ der SLB als Filiale, die ihren Altbestand an die Staatsbibliothek hätte abgeben müssen oder auch über eine Fusion mit der Bibliothek der Technischen Hochschule Dresden lassen die jahrzehntelange unsichere Existenz der SLB in den Jahren 1949 bis 1990 deutlich werden.⁸ Die Wiedervereinigung rückte den Existenzkampf in den Jahrzehnten der DDR deutlich ins Bewusstsein und drängte die Aufarbeitung der SLB im nationalsozialistischen Staat in den Hintergrund. Ein weiteres Hemmnis bei der Erforschung der eigenen Vergangenheit stellte die Fusion mit der Bibliothek der Technischen Universität Dresden 1996 dar. Der Dienstbetrieb war seitdem mit dringenden biblio-

⁵ HANS-GERD HAPPEL, Das wissenschaftliche Bibliothekswesen im Nationalsozialismus unter besonderer Berücksichtigung der Universitätsbibliotheken (Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte, Bd. 1), München 1989.

⁶ CORDULA REUSS, Die Universitätsbibliothek Leipzig in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Bibliotheken in der NS-Zeit: Provenienzforschung und Bibliotheksgeschichte, hrsg. von Stefan Alker et al., Göttingen 2008, S. 133-146.

⁷ So die Mecklenburgische Landesbibliothek Schwerin, die 1969 durch die Fusion mit der Stadt- und Bezirksbibliothek zur „Wissenschaftlichen Allgemeinbibliothek des Bezirkes Schwerin“ ihre Funktion verlor oder die Thüringische Landesbibliothek Weimar, die 1969 in der „Zentralbibliothek der deutschen Klassik zu Weimar“ aufging. Der Ministerrat der DDR hatte 1968 die Gründung Wissenschaftlicher Allgemeinbibliotheken in allen Bezirken empfohlen.

⁸ Siehe dazu: VOLKER JOBST, Landesbibliothek und Bezirksbibliothek – Vereinigung oder Kooperation?, Dresden 1968; HELMUT VOIGT, Die Selbstbehauptung der Sächsischen Landesbibliothek, in: Tradition und Herausforderung. Aus der Arbeit der Sächsischen Landesbibliothek zwischen 1960 und 1990, hrsg. von Jürgen Hering (Schriftenreihe der SLUB, Bd. 1), Dresden 2000, S. 15-38.

thekspolitischen, organisatorischen, erwerbungs politischen und personellen Aufgaben angefüllt. Die 2006 zum 450-jährigen Jubiläum erschienene Festschrift, das so genannte SLUB-Lexikon, wartete nicht mit der gründlichen Erforschung der NS-Zeit auf, sondern behandelte sie nur am Rand.⁹

Außerdem stand der langjährige Direktor der SLB, Martin Bollert, dem nationalsozialistischen Regime ablehnend gegenüber, weshalb er auch 1937 in den Ruhestand verabschiedet wurde.¹⁰ Mit ihm schien die Gewähr einer Nichtverstrickung in das nationalsozialistische System gegeben. Zudem war den Mitarbeitern der Landesbibliothek bekannt, dass ihre Institution kaum von verfolgungsbedingt nachgelassenem Raubgut profitierte. Neben den Museen verpflichteten sich unter anderem auch die wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands durch die Washingtoner Erklärung zur Provenienzsuche auch ohne Vorliegen eines Restitutionsanspruchs jüdischer Alteigentümer.¹¹ Diese Selbstverpflichtung führte zu einer Intensivierung der Forschungen, mit besonderem Schwerpunkt auf der Erwerbungs politik.¹² Frank Aurich hat über die Anwendung dieser Erklärung in der SLUB, besonders mit Berücksichtigung der Rückgabe der bedeutenden Dresdner Bibliothek Victor von Klemperers, ausführlich publiziert.¹³

Die folgende kurze Studie verzichtet deshalb auf die Darstellung dieser speziellen Thematik. Sie will erstmals die allgemeine Geschichte der Sächsischen Landesbibliothek in der Zeit von 1933 bis 1945 vorstellen. Der Schwerpunkt gilt dabei der Implementierung des nationalsozialistischen Einflusses innerhalb der Einrichtung. Die Quellsituation ist nicht homogen. Im Bibliotheksarchiv der SLUB findet sich eine relativ reiche Überlieferung für die Jahre 1933 bis 1938, für die Kriegszeit sind nur noch wenige Archivalien vorhanden. Diese Akten befanden sich als Handbestand im Direktorenzimmer im Japanischen Palais, das 1945 Ziel des Bombenangriffs wurde. Im Bestand des Hauptstaatsarchivs Dresden werden Quellen aus der Sammlung der vor-

⁹ Das ABC der SLUB, hrsg. von THOMAS BÜRGER/KONSTANTIN HERMANN (Schriftenreihe der SLUB, Bd. 11), Dresden 2006.

¹⁰ Dies bezeugt zum Beispiel auch Victor Klemperer. Bollert sagte zu ihm: „Ich sage ‚Heil‘ – aber ‚Heil Hitler‘ bringe ich nicht über die Lippen.“ VICTOR KLEMPERER, Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher 1933–1941, hrsg. von Walter Nowojski, Berlin 1995, S. 114 f.

¹¹ „Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden“, vom 3.12.1998.

¹² Ausgewählte Titel: Displaced Books, Bücherrückgabe aus zweierlei Sicht, hrsg. von MARIA KÜHN-LUDEWIG (Laurentius Sonderheft), Hannover 1999; Die Suche nach NS-Raubgut in Bibliotheken. Recherchestand – Probleme – Lösungswege, hrsg. von BERND REIFENBERG, Marburg 2006; Jüdischer Besitz als Raubgut, hrsg. von REGINE DEHMEL (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderheft 88), Frankfurt/M. 2008.

¹³ FRANK AURICH, Rückgaben jüdischen Eigentums aus der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, in: Dehmel (wie Anm. 12), S. 357–360, hier S. 358. Außerdem widmet er sich der Sammlung von Heinrich Waldes. Siehe auch GILBERT LUPFER, Die Staatlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft von 1918 bis 1945: Fürstenabfindung und 2. Weltkrieg, in: Dresdner Hefte, Sonderheft 2004: Die Dresdner Kunstsammlungen in fünf Jahrhunderten, S. 71–83, hier S. 80. Damit nicht zu verwechseln ist das Geschenk des bekannten Dresdner Romanisten Victor Klemperer, der im September 1934 wegen seines Umzugs mehrere hundert Bücher der Landesbibliothek schenkte. Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken, Jg. 25 (1934), S. 49. Das Jahrbuch gibt ihn irrtümlich mit „Dr. V. v. Klemperer“ an. Siehe: KLEMPERER, Ich will Zeugnis ablegen (wie Anm. 10), S. 148. Dasselbe in: MARTIN BOLLERT, Jahresbericht der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden. Zusammenfassung der Jahre 1930–1936, Dresden 1935, S. 11.

gesetzten Behörde, des Ministeriums für Volksbildung und Wissenschaft, überliefert. In relativ großer Zahl sind biografische Quellen vorhanden; darunter die wertvollen „Erinnerungen eines Bibliothekars“ von Helmut Deckert.¹⁴ Ähnlich wie die anderen großen wissenschaftlichen Bibliotheken teilt sich die Geschichte der SLB in der NS-Zeit in zwei Etappen: eine vor dem Krieg; präziser: vor der Luftkriegsgefährdung, und in eine der Zeit bis zur Kapitulation der Wehrmacht am 8. Mai 1945. Bei der Sächsischen Landesbibliothek kommt dem erzwungenen Rücktritt von Bollert darüber hinaus Zäsurwert zu.

Seit 1831 gehörte die damalige Königliche öffentliche Bibliothek zu den Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft. Zum 1. Januar 1919 wurde die Generaldirektion der Sammlungen aufgehoben und deren Dienstgeschäfte dem Ministerium für Kultus und öffentlichen Unterricht übertragen, dem späteren Ministerium für Volksbildung.¹⁵ Weder am Unterstellungsverhältnis noch an der Zusammensetzung der Sammlungen änderte sich bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges etwas. Die Landesbibliothek blieb im Unterschied zu den Universitätsbibliotheken eine selbstständige Einrichtung.

Als Manfred von Killinger am 10. März 1933 durch Hitler zum „Reichskommissar“ für Sachsen ernannt wurde und damit die nationalsozialistische Zeit begann, währte die „Ära Bollert“ schon dreizehn Jahre. Martin Bollert, der von 1913 bis 1919 die wissenschaftliche Bibliothek in Bromberg leitete, der auch die dortige Volksbibliothek angeschlossen war, wurde 1920 zum Direktor der Sächsischen Landesbibliothek berufen.¹⁶ Bollert besaß Praxiserfahrung in der volksbibliothekarischen Arbeit, die er in die Reform der SLB von einer Gelehrten- zu einer allgemeinen Gebrauchsbibliothek einbrachte, die stärker in der Öffentlichkeit verankert wurde als je zuvor. Sie galt ihrer Stellung nach als die viertbedeutendste wissenschaftliche Bibliothek in Deutschland. Von 1920 bis 1929 stieg die Zahl der Bücherbestellungen durch Nutzer auf 176 %, (156.000 im Jahr); die Zahl der Lesesaalbenutzer im gleichen Zeitraum auf 127 %. Bollert folgte dem bekannten Historiker Hubert Ermisch nach, der die ersten Maßnahmen zu einer Bibliotheksreform eingeleitet hatte. Nach Zustimmung der Staatsregierung hatte 1925 ein umfassender Umbau des Japanischen Palais begonnen, der im Frühjahr 1935 abgeschlossen wurde.¹⁷ Die Sächsische Landesbibliothek erlebte als frisch reorganisierter Betrieb und als eine der im Sinne von Verwaltung und bibliothekarischer Arbeit modernsten wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands den Beginn der nationalsozialistischen Zeit. Die eigentliche Reformperiode war damit 1933 bereits abgeschlossen.

¹⁴ HELMUT DECKERT, Bibliothekar aus Leidenschaft, Lebens- und Bibliothekserinnerungen [unveröffentlichtes dreibändiges Typoskript in der SLUB Dresden]. – Autobiografische Erinnerungen unterliegen einer besonderen Quellenkritik, geben aber besonders für die Zeit von Diktaturen wichtige Hinweise, die sich nicht in offiziellen Akten befinden.

¹⁵ Zu den Sammlungen gehörten die Gemäldegalerie, Kupferstich-Kabinett, das Zoologische und Anthropologisch-Ethnographische Museum, das Mineralogisch-Geologische Museum, die Prähistorische Sammlung, der Mathematisch-Physikalische Salon, das Grüne Gewölbe, Münzkabinett, Historisches Museum, Porzellansammlung, die Skulpturensammlung und die Sächsische Landesbibliothek.

¹⁶ HORST KUNZE, Martin Bollert zum 75. Geburtstag, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 65 (1951), S. 334-340. Bollert gehörte zu den ersten wissenschaftlichen Bibliothekaren, die kaum noch in ihrem studierten Fach arbeiteten, sondern sich publizistisch fast ausschließlich dem Bibliothekswesen widmeten. Dazu: KARL ASSMANN, Martin Bollerts Schriften, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 65 (1951), S. 341 ff.

¹⁷ ERHART KÄSTNER, Dresden Landesbibliothek, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 52 (1935), S. 417 ff.

Die Machtübernahme der Nationalsozialisten ließ wie fast überall auch in den Bibliotheken, so auch in der Sächsischen Landesbibliothek, die Hoffnung keimen, der wirtschaftliche Aufschwung könnte zu einem höheren Etat und zu einer höheren Personalausstattung führen – doch sollten sich alle diesbezüglichen Erwartungen als trügerisch erweisen. Bevor die Haushaltsmittel im Zuge der Weltwirtschaftskrise spürbar abgesunken waren, hatte die SLB in den wirtschaftlichen Blütejahren der Weimarer Republik für den Bucherwerb jeweils über 100.000 RM ausgegeben.¹⁸ Etats in dieser Höhe wurden in keinem Jahr der nationalsozialistischen Epoche eingestellt. Bis zur Mitte der dreißiger Jahre stieg das Budget zwar wieder etwas an, erreichte aber schon 1936 nicht einmal mehr den Wert des Krisenjahres 1932. Der Bibliotheksleitung gelang es nicht, die relativ hohen, meist jährlich zugewiesenen Sondermittel in den planmäßigen Etat zu überführen. 1930 und 1931 betrug der planmäßige Etat 80.000 RM, seit 1932 noch 57.000 RM. Übrige zusätzliche Mittel für den Bucherwerb stammten aus den Einnahmen aus Benutzungsgebühren oder Stiftungsgeldern.

Der Personalbestand blieb bis 1945 ungefähr gleich. Beschäftigt waren bis 1943 elf Mitarbeiter des wissenschaftlichen Dienstes, 19 bzw. 20 Mitarbeiter des gehobenen (ehemals mittleren) und 31 bzw. 32 Mitarbeiter des unteren Dienstes (Magazindienst). Nach 1933 waren die Stellen der unteren Hierarchie mit ehemaligen Militärangehörigen und Mitgliedern nationaler Verbände zu besetzen.¹⁹ Blieben die ersten beiden Hierarchien vom Beginn des Zweiten Weltkrieges 1939 personell noch unberührt, wurde 1942 die Zahl der unteren Mitarbeiter auf 24 reduziert. Der Personalbestand hatte sich nach 1933 also nur unwesentlich erhöht; er hatte 1929 bereits 57 festgestellte Personen umfasst, 1942 dann 62.²⁰ Diese relative Stagnation des Personalbestands wie des Etats galt auch für die Sammlungen. Bemerkenswert offen werden diese Probleme in den gedruckten Jahresberichten der Sammlungen für Kunst und Wissenschaft für die Jahre 1929 bis 1937 benannt: „Die großen Kulturreden des Führers auf den Reichsparteitagen [...] bedeuteten für die wenigen verbliebenen wissenschaftlichen Beamten wenigstens eine moralische Stärkung der bis aufs äußerste angespannten Kräfte.“²¹

Bollert verlangte von der Landesbibliothek als *Verkehrsanstalt, die neuen Bücher in zwei bis drei Wochen zur Verfügung zu stellen*.²² Bei der Erwerbungs politik müsse

¹⁸ 1928: 113.133 RM; 1929: 132.854 RM; 1930: 104.904 RM; 1931: 88.950 RM; 1932: 68.556 RM; 1933: 64.406 RM; 1934: 73.857 RM; 1935: 76.792 RM; 1936: 67.417 RM, 1937: 84.610 RM, 1938 und 1939: je 77.000 RM, 1940: 55.475 RM, 1941 und 1942: je 66.300 RM. – Diese hohen Beträge widerlegen die allgemein verbreitete These über die generell schlechten Etatjahre in der ersten deutschen Republik und gelten auch für die anderen wissenschaftlichen Bibliotheken in Dresden wie der Stadt- und Gehestiftungsbibliothek. Vgl. KONSTANTIN HERMANN, Die Bibliothek der Gehe-Stiftung in Dresden. Eine wissenschaftliche Allgemeinbibliothek in privater und kommunaler Trägerschaft (Schriftenreihe der SLUB, Bd. 13), Dresden 2006.

¹⁹ Bollert in einem Schreiben an einen Privatgelehrten in Niederbobritzsch bei Freiberg vom 29.1.1934, SLUB Bibliotheksarchiv III J 859 e (Schriftwechsel mit Privatpersonen 1934) [unpag.].

²⁰ 1933 wurden ein zusätzlicher Lesesaalaufseher und 1935 drei Angestellte des einfachen Dienstes eingestellt. Letzteres allerdings nur wegen der Übernahme der über 28.000 Bände zählenden Landtagsbücherei. Siehe BOLLERT, Jahresbericht (wie Anm. 13), S. 47.

²¹ Berichte über die Verwaltung der Staatlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft zu Dresden 1929–1937, Dresden [1938], Vorwort, S. 3. Das Vorwort wurde mit Zitaten eingeleitet und abgeschlossen.

²² Schreiben vom 25.2.1928, SLUB Bibliotheksarchiv III G 679 (Gutachten der Direktion 1908–1932), [unpag.].

strikte Überparteilichkeit herrschen – ein Satz, der fünf Jahre nicht mehr galt. Es blieb trotz der Reformen bei der kostenpflichtigen Benutzung der Bibliothek und bei der Bürgerschaft. Gerade letztere hatte bereits seit der Jahrhundertwende ein negatives Presseecho und zahlreiche Beschwerdebriefe hervorgerufen, doch Bollert hielt an der Regelung fest, dass der finanziell wenig bzw. unbemittelte Nutzer einen Bürgen benötige, auf den die Bibliothek bei Nichtrückgabe zurückgreifen konnte. Davon waren oft Schüler, Studenten und Arbeitslose betroffen. Recht rigoros ging die Landesbibliothek gegen Nutzer nach der dritten vergeblichen Mahnung vor. Es wurde Anzeige erstattet und die Polizei beauftragt, die Bücher abzuholen oder den Bürgen in Regress zu nehmen. Auch die kostenpflichtige Benutzung stand wie die Bürgerschaft in den dreißiger Jahren mehrmals auf dem Prüfstand, da sie anscheinend der von den Nationalsozialisten propagierten breiten Volksbildung widersprach. Eine Jahreskarte kostete 10 RM, eine Tageskarte 20 Pfennig. In Fällen der Mittellosigkeit des Lesers konnte auf die Gebühr verzichtet werden.

Diese Kennzahlen beschreiben jedoch die eigentliche Bibliotheksentwicklung kaum, die in der nationalsozialistischen Zeit in geringerem Umfang von Widerstreben, vor allem aber von Anpassung geprägt war, und die bisweilen, wie im Falle der „NS-Handbibliothek“, zu einer gewissen Vorreiterrolle werden konnte. Dies läuft nicht mit der persönlichen Haltung Bollerts konform. Es ist daher zu vermuten, dass er durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie seiner Einrichtung gewisse Freiräume im Inneren erhalten wollte. An der Bücherverbrennung in Dresden am 10. Mai 1933 beteiligte sich die Landesbibliothek nach bisherigen Erkenntnissen nicht. Die Stadt- und Gehestiftungsbibliothek allerdings stellte ungefähr 75 Bände bereit. Allerdings, so schrieb deren Direktor Georg Hermann Müller-Benedict an Bollert, waren diese ausschließlich Doppelstücke.²³ Bollert lehnte die kaum realistischen Pläne der Nationalsozialisten für einen gigantischen „Deutschen Gesamtkatalog“ ab, der die Bestände hundert deutscher und österreichischer Bibliotheken in Buchform vereinigen sollte. Er hielt ihn mit den damals herrschenden Mitteln für nicht umsetzbar.²⁴ Georg Leyh, ebenfalls ein Gegner des Prestigeprojekts, schätzte die benötigte Herstellungszeit auf 100 Jahre. 1939 wurden die Arbeiten eingestellt, nachdem der vierzehnte Band bis zum Begriff „Beethordnung“ erschienen war.

Der Umbau des Japanischen Palais wurde nach 1933 fortgesetzt und war damit eine der wenigen umfassenden Baumaßnahmen an einer deutschen Bibliothek in der nationalsozialistischen Zeit. Am 11. Mai 1935 erfolgte die Feier zum beendeten Umbau des Japanischen Palais. Bollert selbst hatte die Eröffnungsrede vom Leiter des Ministeriums für Volksbildung, Arthur Göpfert, erbeten, der auch zusagte.²⁵ Göpfert nannte die „Landesbücherei“ *die geistige Rüstkammer des Gaues Sachsen* und verglich die Arbeit des Pharmakologen, der *die chemischen Gifte*, mit der der *Bibliothek, die aber die geistigen Gifte* bekämpfen müsse. Die *volkstümliche Bildung* sei ihre Aufgabe.²⁶ Bei der Eröffnung war auch der Reichsstatthalter Martin Mutschmann anwesend; der

²³ SLUB Bibliotheksarchiv III G 680 (Verschiedenes Mappe 3: 1930–34) [unpag.].

²⁴ HOFMANN, Festschrift – Martin Bollert (wie Anm. 1), S. 26.

²⁵ Schreiben an Göpfert 5.4.1935, SLUB Bibliotheksarchiv III G 649 (Rundschreiben 1930–34) [unpag.].

²⁶ Die Rede Göpferts in: SLUB Bibliotheksarchiv III J 859 b (Schriftwechsel mit Vereinen und Behörden 1933–35) [unpag.]. Der Direktor der Universitätsbibliothek Leipzig, Otto Glauning, entschuldigte sich bei Bollert für sein Fernbleiben bei der Eröffnung. Er habe *an der Feier aus Gründen nicht teilgenommen, die Sie wohl verstehen werden*.

Reichserziehungsminister, Bernhard Rust, besichtigte die Bibliothek am 25. Mai.²⁷ Bollert hatte vielleicht auch in diesem Zusammenhang am 18. April 1935 ein Schreiben an das vorgesetzte Ministerium verfasst, in dem er die Frage *Wie können die Sammlungen zur Erziehung im Sinne des nationalsozialistischen Staates beitragen?* erörterte. Sie sollten durch Forschungen, Vorträge, Ausstellungen und Pressepropaganda wirken.²⁸

Relativ langsam vollzog sich das Durchsetzen der Belegschaft mit Nationalsozialisten. Helmut Deckert hat den großen Teil der Mitarbeiter als „nationale Demokraten“ charakterisiert. Darunter befanden sich Angehörige des wissenschaftlichen Dienstes wie Bruno Faass, der neuheidnisch-germanischen Ideen anhing, oder wie der Sorbe Jakob Jatzwauk, der als Panslawist galt.²⁹ Bollert hatte noch zum 1. Januar 1934 die Kommunistin Ilse Truöl eingestellt. Helmut Deckert nennt in seiner Autobiografie die Bibliotheksmitarbeiter Hubert Richter und Alfred Striegel, die ihm von Konzentrationslagern und anderen Verbrechen der Nationalsozialisten berichteten.³⁰ Victor Klemperer führte die Bibliothekarin Johanna Roth an, die ihm ähnliches mitteilte.³¹ In Bollerts Amtszeit überwogen Lippenbekenntnisse zum nationalsozialistischen Staat, die sich im Aufstellen einer Hitlerbüste in der Bibliothek 1935 äußerten, in der Teilnahme an den Feiern zum 1. Mai, dem Tag der nationalen Arbeit, und im Verkauf von Abzeichen des Winterhilfswerkes durch Bibliotheksmitarbeiter. Der Gruß „Heil Hitler“ bzw. „Mit deutschem Gruß“ setzte sich in Schreiben der Bibliothek Anfang 1934 durch.³²

Die Ausstellungen der Bibliothek blieben weitgehend unpolitisch. Eine der wenigen Ausnahmen stellt die Schau „Das wehrhafte Deutschland in Zeugnissen deutschen Schrifttums“ von 1936 dar, die allerdings zur Hälfte von der „Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums“ unverändert übernommen wurde.

Im Laufe der zwölf Jahre der NS-Herrschaft, vor allem nach Bollerts Pensionierung, traten bis auf Assmann alle wissenschaftlichen Mitarbeiter in die NSDAP ein. Jedoch betraf die wachsende Mitgliederzahl alle personellen Ebenen der Landesbibliothek. Die NSDAP-Mitglieder traten zum Teil in SA-Uniform auf.³³ Bereits zum 1. August 1934 hatte die Landesregierung mit Dr. Alfred Herbst ein NSDAP-Mitglied in die Bibliothek abgeordnet, der ähnlich wie die bereits beschäftigte Dorothee von Watzdorf zu den „alten Kämpfern“ gehörte, d. h. vor 1933 in die NSDAP eingetreten war. Watzdorf war sogar mit dem „Goldenen Ehrenabzeichen der NSDAP“ ausgezeichnet worden.³⁴ Mindestens zwanzig Mitarbeiter, also über ein Viertel der Belegschaft, waren Mitglieder der NSDAP. Der Eintritt erfolgte vor allem aufgrund des Beamtenstatus, der eine Mitgliedschaft als notwendig erscheinen ließ. Wie alle nach-

²⁷ Bollert bat Göpfert, Mutschmann einzuladen.

²⁸ SLUB Bibliotheksarchiv III G 649 (Rundschreiben 1930–34) [unpag.].

²⁹ DECKERT, Bibliothekar aus Leidenschaft (wie Anm. 14), S. 105.

³⁰ Ebd., S. 126 f. Auch Klemperer führt ihn an. KLEMPERER, Ich will Zeugnis ablegen (wie Anm. 10), S. 438 f.

³¹ KLEMPERER, Ich will Zeugnis ablegen (wie Anm. 10), S. 439.

³² SLUB Bibliotheksarchiv III G 649 (Rundschreiben 1930–34), [unpag.]. Die Staatskanzlei ordnete am 28. März 1933 an, dass der Hitlergruß nicht in Verbindung mit Worten „Mahlzeit“, „Guten Morgen“ und anderen Wünschen verbunden werden durfte. Im Juli desselben Jahres wurde eine weitere Präzisierung notwendig, bei der geklärt wurde, wie rechtsseitig körperlich Behinderte richtig zu grüßen hätten.

³³ DECKERT, Bibliothekar aus Leidenschaft (wie Anm. 14), S. 112 und 130.

³⁴ Umgangssprachlich: Goldenes Parteiabzeichen. Es wurde an Mitglieder verliehen, die eine Mitgliedsnummer unter 100.000 hatten und damit vor 1925 beigetreten waren.

geordneten Behörden erhielt auch die Landesbibliothek die Verordnung Göpferts vom 25. Oktober 1935, dass „der Einkauf in jüdischen Geschäften einen Verstoß gegen die elementarsten Grundsätze nationalsozialistischer Haltung“ bedeute. Bollert hat alle Mitarbeiter diese Anordnung unterschreiben lassen. Schon vorher mussten alle Beamten in der Zuständigkeit des Volksbildungsministeriums eine Erklärung zur „arischen Abstammung“ abgeben.³⁵

Bollert geriet früh durch Minister Göpfert und den im Volksbildungsministerium tätigen jungen Oberregierungsrat und Gauschulungsleiter Werner Studentkowski unter Druck, der schließlich zu seiner Pensionierung 1937 führte.³⁶ Der die Leitungsfunktion übernehmende und zum 1. August 1939 als Direktor berufene Oberbibliothekar Hermann Neubert vergrößerte den Einfluss der Partei. Er führte „Betriebsappelle“ ein. Jedoch blieb die Landesbibliothek auch nach 1937, freilich abgeschwächt, ein Refugium für systemkritische Mitarbeiter und Nutzer.

Dennoch war die Dresdner Landesbibliothek wohl eine der ersten wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland, die eine „NS-Handbibliothek“ einrichteten. Die Sammlung, die anfangs 300 Bände zählte, wurde zu Jahresbeginn 1934 aufgestellt. Bollert bat Studentkowski, dazu Einführungsvorträge zu halten. Dem kam er mit seinen Reden am 11. und 15. Mai 1934 nach, die *stark besucht* waren, wie es hieß.³⁷ Mehrere deutsche Bibliotheken wie die Deutsche Bücherei in Leipzig ließen sich von Bollert die Liste der in der NS-Handbibliothek aufgestellten Bände zusenden, um sich daran zu orientieren.³⁸ Zur ausschließlichen Benutzung dieses Handapparates musste der Leser keine Tageskarte der Bibliothek oder ähnliches erwerben, die Nutzung war damit völlig kostenfrei.

Durch die geringen Etatmittel erwarb die SLB in den dreißiger Jahren nur noch Neuerscheinungen; auf den Erwerb von antiquarischen Titeln verzichtete sie fast vollständig. Eine Ausnahme bildeten dabei die Sondersammlungen. Die traditionellen Wissenschaftsgebiete, analog dem um 1865 herausgebildeten Fächerkanon, wurden auch in der NS-Zeit weiterhin bevorzugt. Dazu zählten die Geschichte, die Kunst sowie die Sprach- und Literaturwissenschaften. Ende der 1920er-Jahre traten noch die naturwissenschaftlich-technischen Fächer hinzu, die auch in den 1930er-Jahren ähnliche Berücksichtigung fanden. Mit dem Jahr 1933 veränderte sich jedoch der Stellenwert einzelner Fächer in der Erwerbungs politik. Starke Zunahme im Ankauf wiesen seitdem die Politik- bzw. Staatswissenschaften auf. Dies entsprach der Vielzahl neuer Gesetze und dem Erscheinen nationalsozialistischer Literatur, die bei der Erwerbung berücksichtigt wurde.

In den zwölf Jahren der nationalsozialistischen Diktatur wurden ungefähr 200.000 Bände erworben, was einem Durchschnitt von ca. 20.000 Bänden pro Jahr entspricht.³⁹ Dieser Wert entsprach auch der Zugangshöhe der Jahre vor 1933. Die stetige Zunahme der Bestandszahl ließ die Bibliothek bis 1945 auf ungefähr 970.000 Bände anwachsen.⁴⁰

³⁵ SLUB Bibliotheksarchiv III J 859 b (Schriftwechsel mit Vereinen und Behörden 1933–35) [unpag.].

³⁶ Davon berichtet Klemperer im April 1935; KLEMPERER, Ich will Zeugnis ablegen (wie Anm. 10), S. 192; außerdem KUNZE, Bollert (wie Anm. 16), S. 334.

³⁷ BOLLERT, Jahresbericht (wie Anm. 13), S. 30.

³⁸ Schreiben vom 25.10.1935 und 4.11.1935, SLUB Bibliotheksarchiv III J 859 b (Schriftwechsel mit Vereinen und Behörden 1933–35) [unpag.].

³⁹ 1933: 778.000 Bände. Von dem Durchschnittsjahreswert waren ca. je 6.000 Bände Geschenke.

⁴⁰ KARL ASSMANN, Die Sächsische Landesbibliothek von 1945 bis 1955, in: Sächsische Landesbibliothek Dresden 1556–1956. Festschrift zum 400-jährigen Bestehen, Dresden

Dabei gelangten auch Büchersammlungen aufgelöster Freimaurerlogen als Geschenk in die Landesbibliothek, um die sie sich aktiv bemühte. Mit den Logen verfolgte die Landesbibliothek das gemeinsame Ziel, die Bücher in sicherer Aufbewahrung zu wissen. 2.115 Bücher überwies die aufgelöste Loge „Zur goldenen Mauer“ in Bautzen im Juli 1933 sowie 585 weitere Bücher im Oktober 1934. Eine Loge aus Meißen schenkte 2.527 Bände.⁴¹

Früh griff bereits das vorgesetzte Ministerium für Volksbildung in die Erwerbspolitik ein. In einigen Fällen gab es dabei Forderungen des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an die nachgeordneten Einrichtungen weiter.⁴² Dies geschah anfangs nur im Hinblick auf politisch relevante Titel, weitete sich später aber aus. So wies das sächsische Volksbildungsministerium an, diverse kommunistische, sozialistische oder pazifistische Periodika abzubestellen. Die Aufforderungen zur Abbestellung galten zum Beispiel für die renommierte „Social Research – International Quarterly of the social sciences“ und für die Prager Zeitschrift „Pax – Organ der Internationalen Kulturliga“.⁴³ Die Landesbibliothek wehrte sich bei Letzterer, so dass das Ministerium deren Abbestellung erneut verlangen musste. Mit der „Liste I des schädlichen und unerwünschten Schrifttums“ der Reichsschrifttumskammer von 1935 war den Bibliotheken eine umfangreiche Grundlage für die Sperrung von Literatur gegeben. Im selben Jahr wurden dann wiederum auch Titel zur Anschaffung „empfohlen“. Diese Verlagerung verdeutlicht, wie einerseits die Literatur der Opposition während der nationalsozialistischen Herrschaft in der Sächsischen Landesbibliothek von der Nutzung ausgeschlossen wurde. Andererseits zeigt es allerdings auch, dass die Landesbibliothek diesen Anweisungen folgte und eine weitere Einflussnahme im Hinblick auf Abbestellungen kaum mehr nötig war. Der Aufforderung des Volksbildungsministeriums, das Buch „Kampf um Böhmen“ von Hans Krebs anzukaufen, das in *keiner öffentlichen Bibliothek fehlen darf*, folgte die Landesbibliothek wie in ähnlichen anderen Fällen auch.⁴⁴ Ein besonders bemerkenswerter Fall ministeriellen Einflusses ereignete sich 1937. Das Ministerium wies unter anderem auch die Landesbibliothek darauf hin, dass der Pfarrer Christian Gotthold Schwela Prospekte zur Subskription des Buches „Die Flurnamen des Kreises Cottbus“ vertreibe.⁴⁵ Schwela sei als *wendischer Betätigter* der Niederlausitzer Sorben *wie Mucke, Wirt, Kral* und andere bekannt, der seine pro-sorbische Politik *wissenschaftlich verpacke*. In *öffentlichen Archiven, Lehrer- und Schülerbibliotheken ist für dieses Werk kein Platz*, heißt es in dem Schreiben, das Göpfert unterzeichnete. Die Landesbibliothek hatte das

1956, S. 39; Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 17: Sachsen A-K, hrsg. von FRIEDHILDE KRAUSE, S. 100. Jedoch ist dies eine hochgerechnete Zahl, da die Höhe der Kapselschriften nur geschätzt werden konnte.

⁴¹ Handbuch der historischen Buchbestände (wie Anm. 40), S. 100. Durch Max Hausmann übergeben, SLUB Bibliotheksarchiv III 859 d (Vermehrung durch Geschenke) [unpag.].

⁴² Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung wurde am 1.5.1934 gegründet.

⁴³ Schreiben des Ministeriums für Volksbildung vom 23.5.1935 und 2.11.1935, SLUB Bibliotheksarchiv III J 859 b (Schriftwechsel mit Vereinen und Behörden 1933–35) [unpag.].

⁴⁴ Schreiben vom 23.10.1936. SLUB Bibliotheksarchiv III J 859 e (Schriftwechsel mit Privatpersonen 1936) [unpag.].

⁴⁵ Sorbisch: Krystijan Bogumil _wela. Das Buch erschien schließlich bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin als Veröffentlichung des Instituts für Slawistik Nr. 17 im Jahre 1958. Schreiben vom 6.4.1937 und 29.4.1937; SLUB BA III J 859 e (Schriftwechsel mit Privatpersonen 1937) [unpag.].

Buch bereits am 16. Januar 1937 bestellt und schrieb kurz darauf an Schwela, dass sie die Subskription zurückziehe – trotz ihres wissenschaftlichen Auftrages.

Mehrere Beschwerden vom Volksbildungsministerium oder NSDAP-Mitgliedern warfen der Landesbibliothek vor, nationalsozialistische Literatur bewusst in Katalogen zu „verstecken“, damit sie möglichst wenig genutzt werde. So monierte das Ministerium 1935, dass die Bücher von Alfred Rosenbergs Gegnern den Nutzern schneller zur Verfügung gestanden hätten als Rosenbergs Schriften selbst. Diese waren auch noch im Fach Theologie aufgestellt, was nicht dem umfassenden Anspruch der Werke Rosenbergs entsprach, den die Nationalsozialisten seinen Werken beimaßen.⁴⁶ Eine weitere Beschwerde zielte 1936 darauf, dass im Lesesaal Werke zur griechisch-römischen Mythologie *sofort ins Auge springen*, aber nur drei Bücher zur germanischen Mythologie bereitstünden.⁴⁷

Die Einflussnahme auf die Erwerbungspolitik war nur eine der Maßnahmen, die die Durchdringung der Landesbibliothek mit nationalsozialistischen Ideen herbeiführen sollte. Als ebenso wichtig haben die Benutzungsbeschränkungen zu gelten, die politisch dem Nationalsozialismus feindliche oder diskutierende Literatur von der allgemeinen Benutzung ausschließen sollte.

Am 15. März 1933 hatte Bollert die wissenschaftlichen Beamten gefragt, welche Zeitschriften aus dem Lesesaal entfernt werden sollten. Genannt wurden unter anderem „Gewerkschaft“, „Linkskurve“, „Zwiebelfisch“ und „Widerstand“. Einen Tag später erstellte der Direktor eine Verfahrensweise, nach der die wissenschaftlichen Beamten die Bestellscheine nach kommunistischer Literatur überprüfen und den Leihschein mit dem Stempel „Verboten“ versehen mussten.⁴⁸ Auf Nachfrage bestätigte das Innenministerium, dass das Verbot auch für wissenschaftliche Bibliotheken gültig sei, aber die Publikationen im Lesesaal benutzt werden dürften. Am 12. Mai wurden neben der marxistischen Literatur allgemein die Werke folgender Verfasser nur noch zu wissenschaftlichen Zwecken herausgegeben: Heinrich Mann, Ernst Gläser, Erich Kästner, Sigmund Freud, Werner Hegemann, Kurt Tucholsky, Carl von Ossietzky und weiteren Autoren. Auch im Mai 1933 wurden weitere politisch missliebige Zeitschriften aus dem Lesesaalbestand entfernt, darunter die „Zeitschrift für Religion und Sozialismus“, „Die Gesellschaft“, die „CV-Zeitung“, „Die Prager Rundschau“, „Die Friedenswarte“, die „Abwehrblätter“ sowie weitere drei Periodika.⁴⁹

Am 30. August 1933 gab Bollert „Zum Umlauf bei Allen!“ neue Richtlinien in der Benutzung *staatsfeindlicher Literatur* bekannt. Schon vier Tage vorher hatte der Direktor angeordnet, dass das Verbot der kommunistischen Literatur auf alle Drucke ausgedehnt würde, die der nationalsozialistischen Bewegung *feindlich gegenüber stehen*.⁵⁰ Bücher *kommunistisch-marxistischer und anti-nationalsozialistischer Literatur* durften nur noch dann ausgeliehen werden, wenn die Benutzung einem wissenschaftlichen Zweck entsprach. Sie konnte allerdings noch in den Lesesaal bestellt werden. Ausleihberechtigt waren alle Angehörigen eines wissenschaftlichen Berufes

⁴⁶ Schreiben vom 21.10.1935, SLUB Bibliotheksarchiv III J 859 b (Schriftwechsel mit Vereinen und Behörden 1933–35) [unpag.]. Einen ähnlichen Vorfall mit Schriften von Rosenberg hatte es bereits im April 1935 gegeben.

⁴⁷ Schreiben vom 28.1.1936. SLUB Bibliotheksarchiv III J 859 e (Schriftwechsel mit Privatpersonen 1936) [unpag.].

⁴⁸ SLUB Bibliotheksarchiv III G 649 (Rundschreiben 1930–34) [unpag.]. An der Universitätsbibliothek Leipzig am 26.6.1933, also später. REUSS, Universitätsbibliothek Leipzig (wie Anm. 6), S. 137.

⁴⁹ SLUB Bibliotheksarchiv III G 649 (Rundschreiben 1930–34) [unpag.].

⁵⁰ SLUB Bibliotheksarchiv III G 649 (Rundschreiben 1930–34) [unpag.].

und Nutzer, von denen den Bibliotheksmitarbeitern bekannt war, dass sie wissenschaftlich arbeiten. Studenten zählten allerdings nicht dazu, sie waren von der Ausleihe ausgeschlossen. Nutzer, die diese Bedingung nicht erfüllten, erhielten den Leihschein mit dem Aufdruck „Nur für wissenschaftliche Zwecke verleihbar“ zurück. Die Bestellzettel mit Titelwünschen aus den Fächern der neueren deutschen Geschichte und der Staatswissenschaften wurden vor der Ausleihe einem wissenschaftlichen Beamten der Bibliothek vorgelegt, der die Titel nach der „Staatsfeindlichkeit“ prüfte. Einzelne verbotene oder von den Richtlinien betroffene Zeitschriftenhefte wurden nicht mit den übrigen Exemplaren eines Jahrgangs gebunden, sondern extra und waren ebenso nicht ausleihbar.⁵¹ Das Volksbildungsministerium wies auch einzelne Nutzungseinschränkungen an. So schrieb es am 30. Juli 1936 an die Landesbibliothek, dass alle Schriften des Dresdner Theologen Friedrich Delekat *als ungeeignet zur Ausleihe für Jedermann* anzusehen sind.⁵² Auch ordnete es später an, dass nazifeindliche ausländische Zeitschriften abbestellt werden müssten; die bereits vorhandenen seien unter Verschluss zu halten.⁵³

Diese Libri secreti erhielten als Kennzeichnung im Buch sowie im Katalog zwei blaue Kreuze. Sie waren in einem besonderen Abschnitt des Magazins aufgestellt und mit Maschendraht abgesperrt. Die Bibliothek arbeitete zur Erkennung der staatsfeindlichen Literatur vor allem mit dem Fahndungsblatt. Schon unter Bollert waren im Oktober 1936 die Bücher von Victor Klemperer aus dem Lesesaal entfernt, und vorher bereits die katholischen Nachschlagewerke aus dem Lesesaal geräumt worden.⁵⁴ Das Ministerium ordnete der Landesbibliothek am 10. August 1936 zudem an, dass *politisch unzuverlässige Personen* die Bibliothek überhaupt nicht mehr benutzen dürften.

Als eine der ersten wissenschaftlichen Bibliotheken scheint die Sächsische Landesbibliothek Benutzungseinschränkungen für Juden vorgenommen zu haben. Schon vor den „Nürnberger Gesetzen“ vom 15. September 1935 hatte Bollert anlässlich des Antrages eines jüdischen Lesers auf Gebührenfreiheit beim Volksbildungsministerium angefragt, wie er sich zu verhalten habe. Es sei die Frage aufgetaucht, ob *Nichtarier* Lesesaal und Ausleihe betreten dürften. Außerdem fragte er, ob *mittellose Nichtarier* dieselben Vergünstigungen haben dürften wie *mittellose Arier*.⁵⁵ Die Landesbibliothek wurde damals von ungefähr zehn jüdischen Lesern in Anspruch genommen. Das Ministerium antwortete, dass es grundsätzliche Benutzungsverbote für Juden nicht gäbe. Ein Vierteljahr später fragte Bollert die Direktoren der Staats- und Universitätsbibliotheken in München und Berlin, ob dort Benutzungsbeschränkungen für Juden existierten. Anfang Februar erhielt er von allen abschlägige Antworten.⁵⁶ Bollert

⁵¹ SLUB Bibliotheksarchiv III J 859 b (Schriftenwechsel mit Vereinen und Behörden 1933–35) [unpag.].

⁵² SLUB Bibliotheksarchiv III J 859 b (Schriftenwechsel mit Vereinen und Behörden 1936) [unpag.]. Neubert bestätigte am 16.6.1936, dass die Landesbibliothek gemäß der Anordnung gehandelt habe. Delekat erschien allerdings noch auf der Neuerwerbungsliste der Bibliothek.

⁵³ Schreiben 15.2.1936, SLUB Bibliotheksarchiv III J 859 b (Schriftenwechsel mit Vereinen und Behörden 1936) [unpag.].

⁵⁴ KLEMPERER, Ich will Zeugnis ablegen (wie Anm. 10), S. 320 und 203.

⁵⁵ Schreiben vom 3.8.1935 und 26.11.1935, SLUB Bibliotheksarchiv III J 859 b (Schriftenwechsel mit Vereinen und Behörden 1933–35) [unpag.].

⁵⁶ Schreiben Bollerts vom 30.1.1936, Antworten am 1. und 3.2.1936, SLUB Bibliotheksarchiv III J 859 b (Schriftenwechsel mit Vereinen und Behörden 1936) [unpag.]. Der Direktor der UB Leipzig antwortete in einer ähnlichen Frage am 19.8.1937 an Neubert.

fasste dies in einem Brief an das Volksbildungsministerium zusammen und bat um Entscheidung. Das Ministerium stellte am 14. Mai 1936 klar, dass es von einschränkenden Benutzungsregeln für Juden absähe und stattdessen erst nach Beschlüssen des Reichsministeriums für Erziehung tätig werden wolle.⁵⁷

Dennoch kam es kurz darauf zum Verbot der Lesesaalbenutzung für Juden in der Landesbibliothek, während die Universitätsbibliothek Leipzig Juden erst seit dem 20. August 1937 die Lesesaal- und Katalogsaalbenutzung verwehrte. Am 9.10.1936 teilte man Victor Klemperer in der Landesbibliothek mit, „daß ich als Nichtarier den Lesesaal nicht mehr benutzen dürfe. Man wolle mir alles nach Hause oder in den Katalogsaal geben“.⁵⁸ Damit stand eine Vielzahl von Büchern, die nicht ausleihbar waren, für Juden nicht mehr zur Verfügung. Mehrere Bittbriefe von jüdischen Nutzern der Landesbibliothek sind erhalten, die um Ausnahmen baten. Bollert bot ihnen an, die Bücher in den Dienstzimmern der wissenschaftlichen Beamten benutzen zu dürfen.⁵⁹ Jedoch verbot das Volksbildungsministerium derlei Ausnahmen.⁶⁰ Die Landesbibliothek empfahl den Nutzern, sich an das sächsische Innenministerium zu wenden. Auch der Zeitschriftenlesesaal war gesperrt.⁶¹ Anfang Dezember 1938 wurden Juden nach einem Erlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung⁶² grundsätzlich von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen.⁶³

Gegen allzu öffentliche antinationalsozialistische Demonstrationen ging Bollert ebenfalls vor, vermutlich, um Schaden von der Bibliothek abzuwenden. Ein einzigartiger Fall ist die Bestrafung des niederländischen Nutzers Dr. Will Tissot im Jahre 1933. Ein Aufseher der Landesbibliothek hatte Bollert berichtet, dass Tissot während der Radioansprache Hitlers am 10. November 1933, bei der sich die Mitarbeiter und Nutzer im Lesesaal zum Gemeinschaftsempfang versammelt hatten, Bücher aus dem Lesesaalbestand herauszog und benutzte. Darauf angesprochen, kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen Tissot und dem Aufseher. Der Nutzer wurde von Bollert vorgeladen und erhielt nur aufgrund seiner ausländischen Staatsangehörigkeit eine „lediglich“ zwei Wochen dauernde Benutzungssperre, da er *die nationalen Empfindungen der Mitarbeiter und Leser verletzt* habe.⁶⁴

Andererseits verwahrte sich der Direktor gegen falsche Behauptungen und zur Schau gestellte Provokation durch Nationalsozialisten. Ein Postdirektor hatte sich beim Innenministerium beschwert, dass ein *offenbar jüdischer Professor an der Landesbibliothek darüber zu befinden habe, welche Literatur genutzt werden dürfe*, nachdem ihm der gemeinte wissenschaftliche Beamte, Professor Otto Fiebiger, die Heraus-

⁵⁷ SLUB Bibliotheksarchiv III J 859 b (Schriftenwechsel mit Vereinen und Behörden 1936) [unpag.].

⁵⁸ KLEMPERER, Ich will Zeugnis ablegen (wie Anm. 10), S. 311.

⁵⁹ So zum Beispiel dem *nichtarischen Christ* Dr. Walter Brinitzer, der am 19.10.1936 um die Weiterbenutzung bat, SLUB Bibliotheksarchiv III J 871 (Benutzung 1933–37) [unpag.].

⁶⁰ Schreiben 28.10.1936, SLUB Bibliotheksarchiv III J 859 b (Schriftenwechsel mit Vereinen und Behörden 1936) [unpag.].

⁶¹ Schriftwechsel Glauning und Bollert bzw. Neubert von 1937, SLUB Bibliotheksarchiv III J 859 b (Schriftenwechsel mit Vereinen und Behörden 1937) [unpag.]; REUSS, Universitätsbibliothek Leipzig (wie Anm. 6), S. 143.

⁶² Ministerialerlass betreffend den Ausschluss von Juden an den Hochschulen 8.12.1938, in: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 4 (1938), S. 550.

⁶³ KLEMPERER, Ich will Zeugnis ablegen (wie Anm. 10), S. 438. Die „Polizeiverordnung über das Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit“ vom 28.11.38 erlaubte regional unterschiedliche Verfahrensweisen zum Ausschluss der Juden. Siehe dazu allgemein HAPPEL, Bibliothekswesen (wie Anm. 5), S. 93–95.

⁶⁴ SLUB Bibliotheksarchiv III G 680 (verschiedenes Mappe 3: 1930–34) [unpag.].

gabe von Artur Dinters „Die Sünde wider den Geist“ verweigert habe. Bollert stellte klar, dass in der Landesbibliothek kein Jude beschäftigt sei. Fiebiger *habe keinen Tropfen jüdischen Blutes in sich*. Zudem sei Dinters Buch beschlagnahmt und dürfe daher nicht verliehen werden.⁶⁵ Handwerker und Gewerbetreibende, die ihre NSDAP-Mitgliedschaft nutzen wollten, um Bollert unter Druck zu setzen, wurden zurechtgewiesen oder hingehalten.⁶⁶ Ein Buchbinder kam 1933 unangemeldet in SA-Uniform in die Bibliothek und forderte Aufträge für sich.⁶⁷

Insgesamt fügte sich die Sächsische Landesbibliothek schnell den Anordnungen des vorgesetzten Volksbildungsministeriums, die es zu erfüllen hatte. Beschränkte Widerständigkeit zeigte sie vor allem gegen zu starke Eingriffe in die Erwerbspolitik oder gegen allzu provozierendes Auftreten von nationalsozialistischen Benutzern, die mit ihrer Parteimitgliedschaft zum Teil unverhohlen drohten. Bollert kannte seinen schwachen Rückhalt beim Minister Göpfert und fühlte sich im Sinne einer positiven Bibliotheksentwicklung gezwungen, sich zur nationalsozialistischen Politik zu bekennen.

Die Amtszeit von Bollerts Nachfolger Neubert wurde dann vor allem durch die Luftkriegsgefährdung bestimmt. Die erste Luftschutzübung in der Landesbibliothek fand 1935 statt, der weitere ebenso wie Verdunklungsübungen folgten. Einige Mitarbeiter wurden zu Schulungen in die Luftschutzschule auf der Pillnitzer Straße delegiert. Schon vor dem Beginn des Zweiten Weltkrieges, am 26. August 1939, begannen die Mitarbeiter der Landesbibliothek, die wichtigsten Kostbarkeiten einzulagern.⁶⁸ Seit dieser Zeit mussten die Bibliotheksmitarbeiter in Nachtdiensten die Bibliothek sichern, Luftschutz-Feuerlöschübungen wurden abgehalten. Nach dem ersten Fliegeralarm in Dresden am 28. August 1940 wurden die nach dem siegreichen Westfeldzug abgesetzten Luftschutzübungen wieder einführt.⁶⁹ Der „Tiefkeller“, der die größten Kostbarkeiten aufnahm, war 1940 wasserdicht isoliert worden und lag unterhalb der eigentlichen Kellerräume. Vorher waren jedoch die Zimelien nach Ostsachsen ausgelagert worden. Bei dem Näherrücken der Front wurden sie wieder in die SLB verbracht, wo sie in den Stahlschränken des Tiefkellers eingelagert wurden. Teile des Normalbestandes, vor allem die seit 1927 erworbenen Bücher, kamen in 16 bzw. 18 Auslagerungsorte.⁷⁰ Einige Bibliotheksmitarbeiter mussten seit 1942 Dienst bei der Heimat-Flak verrichten. Nach dem verheerenden Bombenangriff auf Leipzig am 4. Dezember 1943 schloss die Landesbibliothek für zwei Wochen, in denen einzelne Kataloge und Bestandsgruppen in die Kellerräume verbracht wurden.⁷¹

Für die Ereignisse um die Zerstörung des Japanischen Palais kann auf die Schilderung Karl Assmanns verwiesen werden. Durch den Angriff auf Dresden am 13. und

⁶⁵ SLUB Bibliotheksarchiv III J 871 (Benutzung 1933–34) [unpag.].

⁶⁶ So der Buchbinder Georg Fleischmann, der seine NSDAP- und NS-Hago-Mitgliedschaft (Handels-, Handwerks- und Gewerbeorganisation) anführte, um Aufträge zu erhalten, wohl wissend, dass aufgrund des geringen Etats und der bereits fest gebundenen Buchbinder dafür kaum Möglichkeiten bestanden. Schreiben vom 23.11.1934 und 30.11.1934, SLUB Bibliotheksarchiv III G 680 (verschiedenes Mappe 3: 1930–34) [unpag.].

⁶⁷ Aktennotiz 1518 vom 30.12.1933, SLUB Bibliotheksarchiv III G 680 (verschiedenes Mappe 3: 1930–34) [unpag.].

⁶⁸ DECKERT, Bibliothekar aus Leidenschaft (wie Anm. 14), S. 192.

⁶⁹ Ebd., S. 203.

⁷⁰ Die Quellen geben verschiedene Zahlen an. Es handelte sich vor allem um Schulen und Schlösser wie die Schule in Struppen, das Schloss Taubenheim bei Meißen und andere wie in Frauenstein, Schönfeld, Schieritz, Königstein, Gröditz usw.; SLUB Bibliotheksarchiv III K 1020 (Bergung 1943–1946).

⁷¹ DECKERT, Bibliothekar aus Leidenschaft (wie Anm. 14), S. 220.

14. Februar durch englische und amerikanische Fliegerverbände brannte der Dachstuhl des Japanischen Palais völlig aus. Die Bücher wurden nach dem 19. Februar aus der ersten und zweiten Etage in den Keller verbracht, jedoch nicht vollständig. Die Benutzung beschränkte sich seitdem auf die Rückgabe von Büchern. Bei dem Tagangriff am 2. März trafen erneut Bomben das Bibliotheksgebäude.⁷² Danach verlegte die Landesbibliothek ihre Geschäftsstelle in einen Raum des Hauptstaatsarchivs Dresden in die damals so benannte Düppelstraße, der heutigen Archivstraße. Die Wehrmacht hatte noch 1945 im Garten des Japanischen Palais, in unmittelbarer Nähe zur Bibliothek, ein Munitionslager eingerichtet, das dann am 7. Mai gesprengt wurde. Die Detonation beschädigte die Keller, in denen die Kataloge und ca. 350.000 bis 400.000 Bände lagerten, schwer. Durch den Bombenangriff, die Sprengung und die folgende sowjetische Trophäenkommission verlor die SLB ungefähr 425.000 Bände, darunter unschätzbare Kostbarkeiten. Einige wenige Mitarbeiter des wissenschaftlichen Dienstes verließen die Landesbibliothek noch 1945 freiwillig, die anderen wurden – bis auf Karl Assmann – entlassen.⁷³

⁷² ASSMANN, Sächsische Landesbibliothek (wie Anm. 40), S. 32 f.

⁷³ Ebd., S. 83 f.; DECKERT, Bibliothekar aus Leidenschaft (wie Anm. 14), S. 265. Grund für das erzwungene Ausscheiden war immer die NSDAP-Mitgliedschaft. Am 30.9.45 verließen Neubert, Bemann, Herbst, Barthel die SLB, weil sie aktive Parteigenossen waren, am 15.11.45 folgten die „Mitläufer“ Faass, Hofmann, Dähnert und Schunke.